

## CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Luxemburg, 19. Oktober 2022

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über Folgendes in Kenntnis setzen:

#### 1/ Candriam Sustainable Equity Climate Action

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV die Absicht, den innerhalb des Teilfonds **Equity Climate Action** bestehenden Mechanismus zum Ausgleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen aufzugeben und sich stattdessen auf Renaturierungsprojekte auf Basis der folgenden Überlegungen zu konzentrieren:

- Der Teilfonds nutzt bislang eine Portfolio-Temperaturmessung, um die Angleichung der im Portfolio gehaltenen Unternehmen an die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu ermitteln.
- Diese Angleichung beruht nicht nur auf CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern beinhaltet auch vermiedene Emissionen und eine zukunftsorientierte Bewertung der Investitionspläne eines Unternehmens, die Glaubwürdigkeit seiner Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und seine Strategie in diesem Bereich.
- Diese Portfolio-Temperaturmessung ist zurzeit die ausgefeilteste Methode und ermöglicht als einzige eine Berichterstattung über die Klimapositionierung des Teilfonds und seine Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens.
- Der Mechanismus zum Ausgleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der ausschließlich auf dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck basiert, ist nicht fein und umfassend genug, um die Klimapositionierung des Teilfonds und seine Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens widerzuspiegeln.

Deswegen wird der Mechanismus zum Ausgleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen zum **1. Januar 2023** aufgegeben.

Candriam will nach wie vor einen Teil der Nettoverwaltungsgebühren, die Candriam aus dem Teilfonds erhält, zu dem Zweck beiseite legen, Umweltprojekte, z. B. im Zusammenhang mit der Wiederaufforstung und Wiederherstellung von Ökosystemen, zu unterstützen. Diese Projekte werden in Zusammenarbeit mit Partnern ausgewählt und durchgeführt, die die höchsten ökologischen und sozialen Standards zugrunde legen und sich langfristig engagieren.

#### 2/ Umtauschgebühren

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei den Anteilsklassen C und R2 aller Teilfonds eine Umtauschgebühr in Höhe von maximal 2,5 % des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse zu Gunsten der Vertriebsstellen einzuführen.

#### 3/ Betriebs- und Verwaltungskosten

Die Kosten in Verbindung mit den Orderrouting-Plattformen sind ebenso wie die Gebühren für die **Listung an Börsen oder auf spezifischen Plattformen sowie für den Erhalt dieser Listung**, die im Prospekt im Bereich *Betriebs- und Verwaltungskosten* definiert sind, als in den Betriebs- und Verwaltungskosten enthalten zu betrachten. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Anleger.

#### 4/ Änderung an Indikatoren und Zielen

Um der veränderten ESG-Methodik von Candriam Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, einige Indikatoren und/oder Ziele für die nachfolgend genannten Fonds zu ersetzen:

## CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Teilfonds	Alter Indikator und/oder altes Ziel		Neuer Indikator und/oder neues Ziel
Candriam Sustainable <b>Bond Emerging Markets</b>	Score für Environmental Performance Index. Ziel: Höher als Benchmark	Ersetzt durch	Länder-Score für CO <sub>2</sub> -Intensität. Ziel: 30 % Reduzierung ggü. Benchmark
Candriam Sustainable <b>Money Market Euro</b>	ESG-Score. Ziel: Höher als 55	Ersetzt durch	ESG-Score. Ziel: Höher als 50
Candriam Sustainable <b>Balanced Asset Allocation &amp;</b> Candriam Sustainable <b>Defensive Asset Allocation</b>	Für direkte Positionen: ESG-Score höher als ESG-Score von Benchmark	Entfällt und ersetzt durch	Unternehmensemissionen müssen als nachhaltige Anlagen qualifiziert sein.

\*\*\*\*\*

Die oben unter Punkt 1/ genannte Änderung tritt am **1. Januar 2023** In Kraft.

Die oben unter Punkt 2/, 3/ und 4/ genannten Änderungen treten am **1. Dezember 2022** in Kraft.

\*\*\*\*\*

Anteilinhaber, die mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei innerhalb eines Monats ab dem **24. Oktober 2022** zurückgeben.

\*\*\*

Der Prospekt in der Fassung vom **1. Dezember 2022** sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat